

Allgemeine Information zum Neubau Pumpwerk Loddin Melle



Frage 1

Welches sind die Gründe für die Verzögerung des Baubeginns?

Für die Verzögerung waren mehrere Faktoren ausschlaggebend.

1. Auflagen zum Hochwasserschutz machten eine Umprojektierung erforderlich.
2. Daraus ergab sich, dass der Standort angepasst wurde (das SW darf nicht mehr in der Deichlinie stehen und eine Erhöhung des Deiches auf aktuelle Bemessungshochwasser ist zu berücksichtigen) und das zusätzlich eine Baustraße hergestellt werden muss. Dazu wurden weitere Grundstücksverhandlungen notwendig. Diese konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.
3. Weiterhin haben wir auch erst vor kurzen den geprüften Standsicherheitsnachweis erhalten, der Bestandteil der Baugenehmigung ist. Dieser wird jetzt noch in das Projekt eingearbeitet.
4. Durch Naturschutzfachliche Auflagen und Forderungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes wurde die Bauzeit vom 1. Juli bis 31. Oktober festgesetzt. Aufgrund des durch die vorliegenden Genehmigungen festgelegten Zeitfensters konnten die notwendigen Fristen (Angebotsbearbeitung Baufirmen, Auftragserteilung nicht mehr eingehalten werden.

Frage 2

Wie sieht der Bauablauf bis zur Inbetriebnahme aus jetziger Sicht aus?

1. Der Bauablauf wird um ein Jahr verschoben, d. h. Baubeginn ist am 1. Juli 2018. Die o.g. Auflagen sind weiter zu beachten.

Frage 3

Ist es richtig, dass die Baukosten von ca. 250 TEUR auf 330 TEUR erhöht haben?

Für die Kostenerhöhung gibt es folgende Gründe:

1. Die 250 TEUR ergaben sich aus einer ersten Kostenschätzung die für die Fördermittelanmeldung 2014/2015 zugrunde gelegt wurden. Dieser Schätzung lag noch keine Projektplanung zu Grunde. Erst mit der Zusage das die Maßnahme förderfähig ist wurde mit der Planung begonnen.
2. Bei der Fördermittelbeantragung 2016 sind wir auch noch von Kosten in Höhe von 263 TEUR ausgegangen. Die Prüfung unseres Antrages ergab die bereits oben erwähnten Auflagen zum Hochwasser- und Naturschutz. Somit musste 2017 ein neuer Antrag gestellt werden mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 366 TEU.
3. Zurzeit sind Baumaßnahmen auch schwer zu kalkulieren, da die Baupreise erheblich gestiegen sind. Die Kostenschätzung muss deshalb ständig aktualisiert werden.

Frage 4

Stehen die Fördermittel auch für 2018 zur Verfügung?

Bereits im Mai 2017 als abzusehen war, dass die Maßnahme 2017 nicht mehr umsetzbar ist, haben wir einen Antrag auf Übertragung der Fördermittel für 2018 gestellt. Der in Kürze erwartete Fördermittelbescheid gilt für 2017/2018. Wobei für 2017 noch Planungsleistungen in Höhe von 32TEUR abgerechnet werden sollen.

Frage 5

Gibt es für die erhöhte Bausumme einen positiven Fördermittelbescheid?

Der Fördermittelbescheid ist für die beantragte Summe in Aussicht gestellt. Die Kostensteigerungen sind zu begründen und es ist nicht unüblich wenn zwei bis drei Jahre zwischen der ersten Anfrage und dem dann gestellten Fördermittelantrag vergangen sind, die Kosten konkretisiert wurden und in der Regel auch höher ausfallen.

Frage 6

Wie hoch wird der Eigenanteil der Gemeinde.

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL) werden investive Vorhaben des Hochwasserschutzes mit 80 Prozent gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde ist zu 100% gesichert.

Bekanntmachungsvermerk:

*Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.10.2017*

